

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
der Stadtvertretung Kröpelin am 30.01.2018

Beginn:	18.30 Uhr	Ende:	21.00 Uhr
Ort:	Rathaus Kröpelin		kleiner Saal
Anwesende:	Stadtvertreter Stadtvertreter Stadtvertreter Stadtvertreter Stadtvertreterin sachkundige Einwohnerin	Herr Dr. Borchardt Herr Thorsten Ruf Herr Paul Schlutow Herr Manfred Schwarz Frau Roswitha Käker Frau Carola Neumann	
entschuldigt:	Stadtvertreter sachkundiger Einwohner	Herr Hans-Jürgen Lieske Herr Sven Becker	
Von der Verwaltung nahmen teil:	Bürgermeister Bauamtsleiter Amtsleiterin Kämmerei SB Liegenschaften und Schriftführerin	Herr Thomas Gutteck Herr Rüdiger Kropp Frau Sylvia-Marina Kühl Frau Heike Schneider	

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit der Ausschussmitglieder
 - Feststellung der Beratungsfähigkeit
 - Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 21.11.2017
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
4. 2. Lesung Haushaltsplan 2018
5. Anfragen, Anregungen, Informationen
6. Schließung der Sitzung

TOP 1: Eröffnung des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Thorsten Ruf, eröffnet. Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt. Von 8 Mitgliedern waren 6 Mitglieder anwesend. Die Beratungsfähigkeit war gegeben. Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 21.11.2017 wurde **einstimmig** genehmigt.

TOP 2: Anträge zur Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
keine

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
Die Tagesordnung wurde **einstimmig** genehmigt.

TOP 4: 2. Lesung Haushaltsplan 2018

Frau Kühl gab folgende Erläuterungen:

Ergebnishaushalt Stand: 30.01.2018 (Angaben in Euro)	
ordentliche Summe der Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.457.900,00
ordentliche Summe der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	7.020.200,00
Jahresfehlbetrag (Plan 2017 – 294.700,00)	
Finanzhaushalt Stand: 30.01.2018 (Angaben in Euro)	
ordentliche Summe der Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.025.900,00
ordentliche Summe der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.962.300,00
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	63.600,00
Tilgung	223.900,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.202.800,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.449.600,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	– 246.800,00
Veränderung der liquiden Mittel	– 407.100,00

Beratungsergebnis:➤ **Verwaltungstätigkeit - Veränderungen**

- Alle Sachgebiete haben ihre Planansätze für das Haushaltsjahr 2018 noch einmal überarbeitet und Veränderungen ggf. eingearbeitet.
- Beratung mit Bürgermeister und Amtsleitern am 24.01.2018 zum Haushaltsplan 2018; Vorschläge zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen und Erhöhung der Erträge/Einzahlungen wurden eingearbeitet.
- WIG mbH hat die Plandaten zur Wohnungs- und Gebäudebewirtschaftung auf der Grundlage der vorläufigen Jahresabrechnung 2017 nochmals angepasst. Diese wurden eingearbeitet.
- Beschlüsse/Festlegungen Hauptausschuss vom 24.01.2018 – Änderung Stellenplan wurde eingearbeitet.

➤ **Investitionstätigkeit – Veränderungen**

- Zuwendungsbescheid vom 13.12.2017 „Umgestaltung des Pausenhofes der Grundschule „Am Mühlenberg“ – **210.911,00 Euro**
- Zuwendungsbescheid vom 28.12.2017 „Barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes – **215.726,53 Euro**
- **PSK 54100-5200-785320** – Auszahlung für Baumaßnahmen/Straßen
Nochmalige Überarbeitung von Seiten des Bauamtes, insbesondere im Hinblick auf die Baumaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband KÜHLUNG durchgeführt werden. Eine erneute Prüfung der Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2017 für die Maßnahmen erfolgte
- Grundstücksverkäufe und Grundstückskäufe angepasst

➤ **Festlegungen Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften**

- **PSK 111030-0115-529100** – sonstige Aufwendungen für Sachleistungen/Partnerschaften von 5.000,00 Euro auf 2.000,00 Euro kürzen (Einhaltung Haushaltssicherungskonzept, erhöhter Mehrbedarf 15 Jahre Partnerschaft mit Włoszakowice, Polen) wird durch Einwerben von Spenden von der Energieversorgung Kröpelin, Anstalt des öffentlichen Rechts, abgedeckt.
- **PSK 522000-0362-442900** – Betriebskostenerstattung von Sonstigen/Wohn- und Geschäftsgebäude von 343.000,00 Euro auf 370.000,00 Euro; Planansatz entsprechend Ergebnis 2017 angepasst

- Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt mit allen Änderungen 93.600,00 Euro. Es fehlen 130.300,00 Euro zur Erwirtschaftung der Tilgung in Höhe von 223.900,00 Euro.
- Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann nur durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 532.000,00 Euro (Vorjahr: 294.700,00 Euro) ermöglicht werden (Differenz zwischen Abschreibung und Sonderposten beträgt 623.000,00 Euro).
- Zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr sind wie folgt entstanden:

Malermäßige Instandhaltung an Gebäuden in Höhe von	165.700,00 Euro insgesamt, davon u.a. für:
Sporthalle Schulstraße	19.700,00 Euro
Wohnblock Lindenstraße (Fassade, Trockenlegung Keller)	140.000,00 Euro
Rathaus (Büroräume)	6.000,00 Euro
Grundschule Haushaltsjahr 2019	47.800,00 Euro
Freiwillige Feuerwehr Brandschutzbedarfsplan	14.700,00 Euro
Mehraufwendungen im Bereich Freiwillige Feuerwehr gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 u.a. Atemschutz, Einsatzgeräte, Ausstattung und Geräte, Dienst- und Schutzbekleidung (Angaben ohne Investitionstätigkeit)	27.700,00 Euro
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	6.600,00 Euro
Aufstellen von B-Plänen, F-Plänen	47.000,00 Euro
Vertrag für Gutachten für Ökokonto	10.000,00 Euro
Erweiterung B-Plan Schönbusch	12.000,00 Euro
Flächennutzungsplan	20.000,00 Euro
Forstwirtschaftsplan	5.000,00 Euro
Umlegungsverfahren Bützower Straße	171.400,00 Euro
Kreisumlage	140.000,00 Euro

Noch nicht im Haushaltsplan enthalten sind die Erträge/Einzahlungen:

- aus dem Verkauf von Ökopunkten (Handel mit den verfügbaren Flächenäquivalenten)
 - Holzverkauf:
Um Verträge zum Holzeinschlag abschließen zu können, muss ein Forstwirtschaftsplan (Analyse des Waldes; Ermittlung der Größe/Umfang des möglichen Holzeinschlages) vorliegen.
 - Umlegungsverfahren Bützower Straße:
Durch die Stadt Kröpelin wird das Verfahren vorfinanziert und dann erfolgt die Kostenerhebung nach Kostenverordnung.
- Die vorhandenen liquiden Mittel reichen aus, um die geplanten Investitionsmaßnahmen mit Förderung vorzufinanzieren.
 - Genehmigungsverfahren Kommunalaufsicht zum Haushalt 2018: Schreiben vom Innenministerium M-V vom 23.02.2017 zum Genehmigungsverfahren zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2017 und Hinweisschreiben vom 30.01.2015, Voraussetzung für nicht benötigte Genehmigung
 - Gesicherte, dauernde Leistungsfähigkeit oder betragsmäßig, hohem, positivem Eigenkapital (mindestens 500 Euro/EW) und jahresbezogenen, positiven Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen (Mindestens 75 Euro/EW) in den vorläufigen Finanzrechnungen 2015 und 2016.
 - Saldo laufende Ein- und Auszahlungen positiv
Die Stadt Kröpelin benötigt keine Genehmigung von der Kommunalaufsicht für den Stellenplan. Die Bekanntmachung des Haushaltes kann nach Beschlussfassung erfolgen.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich **einstimmig** für den vorgelegten Haushaltsentwurf 2018 aus.

➤ **Haushaltssicherungskonzept**

Die Stadtvertretung hatte am 08.07.2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Eine weitere Fortschreibung ist nicht erforderlich, um den Haushaltsausgleich zu erreichen und somit ist die Erfordernis, auf Grundlage der Kommunalverfassung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, nicht mehr gegeben.

Dennoch sollten die festgelegten Maßnahmen und Prüfaufträge durchgeführt werden, um weiterhin eine positive Haushaltslage zu erreichen und weitere, neue Maßnahmen und Prüfaufträge folgen zu lassen.

➤ **Vermeidung von sogenannten Negativzinsen bzw. Verwahrentgelten/
Senkung der Tilgungsrate**

- In den vorangegangenen Finanzausschusssitzungen wurde über die Möglichkeit von Kreditablösungen beraten.
- Von 7 Krediten ist nur 1 Kredit mit Festzins bis zum 30.05.2019.
- 6 Kredite können abgelöst werden. Hierzu soll die Beratung in der nächsten Finanzausschusssitzung erfolgen mit ggf. Beschlussvorlage für die Stadtvertretung.

TOP 5: Anfragen, Anregungen, Informationen

MV führt Vergabe-Mindestlohn von 9,54 Euro ein

Das Land M-V will öffentliche Aufträge künftig nur noch an Unternehmen geben, die ihren Mitarbeitern einen höheren Mindestlohn von 9,54 Euro zahlen. Im Landtag wollen die Koalitionäre dafür das Vergabegesetz ändern. Damit würde der Einstiegs-Stundenlohn bei Arbeiten im Auftrag des Landes um 70 Cent höher als der bundesweit gültige Mindestlohn von mittlerweile 8,84 Euro. Der Betrag soll jährlich Anfang Oktober an die Lohnentwicklung angepasst werden (Stand: 28.11.2017).

Diese Regelungen sind dann auch für die Kommunen und bereits bestehende Verträge verbindlich.

Annahme neuer Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung AWO Pustebblume ab dem 01.03.2018 (Zustimmung der Wohnsitzgemeinde)

Am 11.01.2018 erfolgt zwischen dem Regionalverband der AWO Bad Doberan und dem Landkreis Rostock eine Einigung über die Entgeltverhandlung für die Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Kröpelin. Diese zieht eine Veränderung der Platzkosten nach sich, welche eine Neufestlegung der Eltern- und Gemeindeanteile erforderlich macht.

Der Stadtvertretung Kröpelin soll folgende Beschlussempfehlung zur Entscheidung vorgelegt werden: die Annahme der neu verhandelten Kostenanteile der Kommune und die neuen Elternbeiträge für die Kindertagesstätte „AWO Pustebblume“ Kröpelin ab dem 01.03.2018.

Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen ab dem 01.03.2018

Mit der o.a. Entgeltverhandlung wurden die für die Kindertagesstätte „Pustebblume“ angepassten Platzkosten durch den Landkreis Rostock mitgeteilt. Dies zieht eine Veränderung der Platzkosten nach sich, welche eine Neufestlegung der Eltern- und Gemeindeanteile erforderlich macht. Der Stadtvertretung Kröpelin soll folgende Beschlussempfehlung zur Entscheidung vorgelegt werden: die Übernahme der ausgewiesenen Kostenanteile und die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten der Stadt Kröpelin ab dem 01.03.2018.

WIG Wohnungsbau- und Investitionsgesellschaft mbH

Der Verwaltervertrag zwischen der WIG mbH Bad Doberan und der Stadt Kröpelin ist in einigen Vertragsbedingungen/-inhalten anpassungswürdig. Hierzu sollen sich Stadtverwaltung und WIG mbH Bad Doberan verständigen (Prüfauftrag für das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kröpelin).

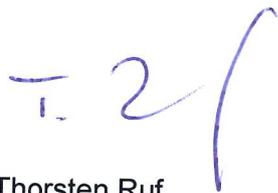
Der Stadtvertretung Kröpelin soll die Anpassung der Vertragsbedingungen/-inhalte des Verwaltervertrages mit der WIG mbH Bad Doberan zur Entscheidung vorgelegt werden.

Vom Bürgermeister, Herrn Gutteck, ging der Dank an die Amtsleiterin Kämmerei, Frau Kühl, für die Aufbereitung des gesamten kommunalen Haushalts, auch für das Jahr 2018, sowie einzelner Bereiche als Diskussionsgrundlage und in Vorbereitung auf die Priorisierung von Investitionsvorhaben oder Sparmaßnahmen mit der Stadtvertretung.

Auch der Ausschussvorsitzende, Herr Ruf, sprach im Namen aller Ausschussmitglieder den Dank an die Verwaltung aus, die maßgeblich an der Erzielung eines guten Endergebnisses für den Haushalt der Stadt Kröpelin beteiligt ist.

TOP 6: Schließung des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.47 Uhr vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Thorsten Ruf, geschlossen.



Thorsten Ruf
Ausschussvorsitzender



Heike Schneider
Schriftführerin